

Gleicher gestalt geben Wir auch vorgedachtem unserem geheimben Rath und Cammerern, Gundaggen Fürstens von Liechtenstein Liebden, unsere vollkommene macht und gewaldt, aßerley Vormündern, Tutoren, Curatoren oder Pflögern, so von andern erwöhlet, gegeben oder gesetzt werden, zu confirmiren oder dieselbigen selbstn zu setzen und zu verordnen, und widerumben aus rechtmäßigen redlichen ursachen zu entsetzen, Einkindschaften, zu latein uniones prolium genannt, cum causæ cognitione zu confirmiren und zu bekräftigen, Söhne und Töchter zu adoptiren und arrogiren oder die von andern geschenehen adoptiones und arrogationes zu confirmiren, solche adoptirte und arrogirte, auch andere Ehelich- und unEhelich gebohrne und legitimirte Personnen zu emancipieren und Sie väterlichen Gewaldts, desgl: Leibaigne Leüth und Knecht Ihrer Leibaignenschaft und Dienstbahreheit zu erlassen und zu erledigen, mit denen Minder-Jährigen und unwogtbahren Ihres unvollkommenen Alters und mangel halber zu dispensiren, solchen minder-Jährigen oder dergleichen, wie auch Ihre Vormünder und Pflöger und sonst aller anderer Personnen Contract, Veränderungen, alienationes und Handlungen zu bestättigen, in obvermelten und dann in gemein in allen anderen Sachen, welche voluntariæ jurisdictionis seyndt, decret und Authoritæt zu interponiren und dieselbigen zu vernichten, mit allen und jeden Verleumbten und infamirten Personnen solcher Ihrer Vermailigung, schmach und infamien halber, davein Sie mit der Thatt oder von Rechtsweegen gefallen wären oder seyn mögten, zu dispensiren, dieselben Schmach-fäll und Vermailigung von Ihnen aufzuheben und zu vertilgen und Sie in Ihren vorigen Standt widerumb zu setzen, zu restituiren und zu erheben, also daß Sie nach solcher restitution zu allen Ehren, Würden, ämbtern, Sachen, Handlungen und Geschäften zugelassen werden, dieselben nach Ihrer nothdurft und Gefallen üben und treiben und darzu tauglich und gutt seyn sollen und mögen, in allermassen als ob Sie einige Verleimbdung niemahlen kommen wären, von allermänniglich unverhindert.

Weiter geben Wir Ihre unsere Kayl: vollkommene macht und gewaldt, daß Sie in allen Facultäten, als der heyligen Schrift oder Rechten und arztney doctores und Licentiaten, auch der freyen Künste Magistros, Baccalaureos und Poetas laureatos creiren und machen solle und möge, doch daß dieselbe in Jeder creation Eines Doctors oder Licentiaten zum wenigsten drey andere Doctores derselben Facultät zu Ihme nehmen und gebrauchen, die denjenigen, den Sie also zu Doctoren und Licen-